

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von Photovoltaikanlagen



Das Land Steiermark

Hinweis: Alle Angaben sind in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen! Dieser Antrag ist bei einer der auf Seite 5 genannten Stellen einzureichen.

FörderungswerberIn

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum:

Bezeichnung bei juristischen Personen:

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):

Adresse: Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: Mobil:

E-Mail:

Eingangsstempel der Einreichstelle:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Besitzverhältnisse: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberIn
- PächterIn, HauptmieterIn
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

Bestätigung

Von der Gemeinde auszufüllen:

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde fördert die **Photovoltaikanlage**
mit €.

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Bestätigung

Vom anlagenerrichtenden Unternehmen auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass die Orientierung der PV-Anlage den örtlichen Voraussetzungen zur optimalen Nutzung der eingestrahlten Sonnenenergie entspricht und die PV-Anlage mit einer installierten Leistung von kWp fachgerecht ausgeführt wurde.

Fertigstellungsjahr der Anlage:

Es wurden ausschließlich **neue Komponenten** eingebaut: ja nein

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Objektbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen

Objektadresse: wie Postanschrift: ja nein
Straße:
PLZ: Ort:

Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus Wohnnutzfläche: m²
- Mehrfamilienwohnhaus Wohneinheiten: Wohnnutzfläche: m²
- Wohnung Wohnnutzfläche: m²
- Schule / Kindergarten beheizte Fläche: m²
- öffentliche Sportanlage beheizte Fläche: m²
- Pflegeheim beheizte Fläche: m²
- Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen):

Anlagenbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Beschreibung der Photovoltaikanlage (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Gesamtinvestitionssumme der Photovoltaikanlage: €
Hersteller und Type der Photovoltaikmodule:
Modulwirkungsgrad:
Rechnerischer Nachweis der Jahresenergieerzeugung der PV-Anlage (≥ 900kWh/kWp) kWh/kWp
Marke, Type und Dimensionierung des Wechselrichters:.....
Installierte Leistung: Bestand: Wp Neu: Wp
Zählpunktnummer bei Netzeinspeisung:

Anlage (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

- Zweck der Anlage: Stromerzeugung mit Stromeinspeisung ins Netz
 Stromerzeugung im Inselbetrieb
 Sonstiger (Bitte Zweck angeben)
- Bauart der Gesamtanlage: Montage durch Firma (Bitte Firmennamen angeben)
 Selbstmontage

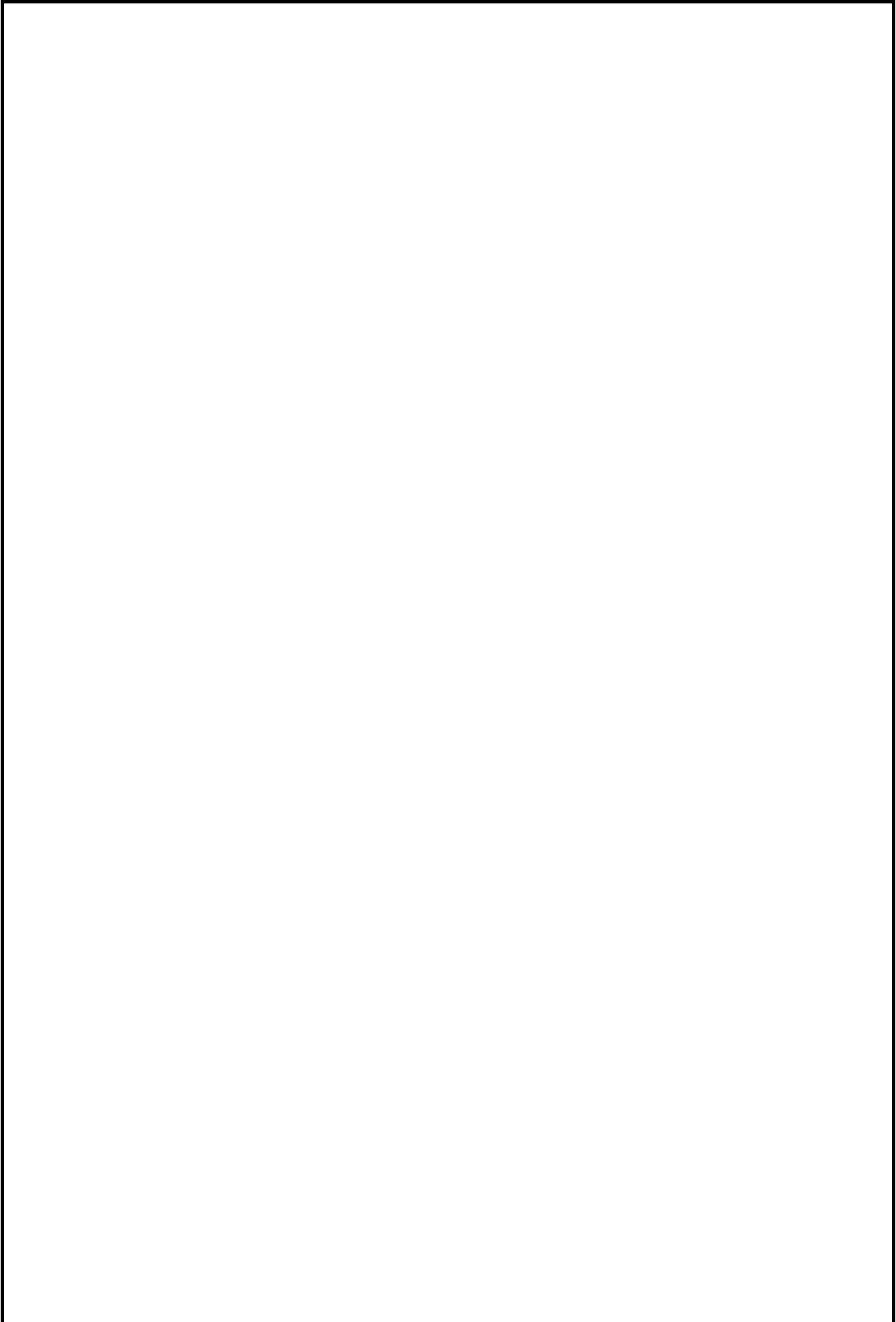
Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig hinsichtlich Orientierung, Neigung, etc.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Foto(s) der installierten Anlage (PV-Module)

Von dem/der FörderungswerberIn auszuf.



Stand: März 2010

Verpflichtungserklärung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit Wohneinheiten gänzlich/zu% für Wohnzwecke bzw.% als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.

Der/Die FörderungswerberIn verpflichtet sich

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der/die FörderungswerberIn
 - I. einer seiner/ihrer hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt oder
 - II. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - III. über das Vermögen des/der Förderungswerbers/in ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt I. und II. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Weiters bestätigt der/die FörderungswerberIn, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen (z.B. seitens der KPC – Kommunalkredit Public Consulting GmbH, OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, EU, etc., ausgenommen Gemeinden und dem Klima- und Energiefonds (KLIEN-Fonds) im Rahmen der Förderaktionen 2008 und 2009 gemäß § 4 (1) lit. h) besteht. Die Fördervoraussetzungen gemäß § 4 (1) lit. a – b, entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen werden erfüllt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Der/Die FörderungswerberIn stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn/sie betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der/Die FörderungswerberIn hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung

Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

Die Förderaktion endet mit 31.12.2010. Alle nach dem 30.12.2010 bei den im Anhang angeführten Einreichstellen einlangenden Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.

....., am

Ort

Datum

Unterschrift des/der FörderungswerberIn

Erforderliche Beilagen

Von der *Einreichstelle* auszufüllen:

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Detaillierte Originalrechnung(en) entsprechend § 6 Abs. 1 a) der Förderrichtlinie ja
- saldierte Endabrechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) im Original ja
- Rechnerischer Nachweis der Jahresenergieerzeugung ja
- Fotos der Anlage in entsprechender Qualität ja

Weitere beigefügte Unterlagen:

-
-

Förderhöhe

Von der *Einreichstelle* auszufüllen:

Installierte Leistung: kWp x % für Wohnzwecke,
 bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =
Förderbare installierte Leistung: kWp = €
Sockelbetrag: 500,- €

Photovoltaikanlagen	förderbare Leistung	Förderbetrag	
	[ab zurechenbarem, erreichtem kWp]	[€]	[€] gesamt
Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden bis zu 2 WE gemäß § 3 Abs. 1 sowie Anlagen gemäß § 3 Abs. 2	3		1.000,-
	4	zusätzlich 250,-	1.250,-
	5	zusätzlich 250,-	max. 1.500,-
Neuerrichtung oder Erweiterung bei Gebäuden ab 3 WE gemäß § 3 Abs. 1	3		1.000,-
	für jedes weitere kWp	zusätzlich 250,-	
	max. 15		4.000,-
Sockelbetrag			500,-

Förderungssumme: € (max. 2.000,- €, bzw. max. 4.500,- €
 im Geschoßwohnungsbau)

....., am
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

Adressen der Einreich- und Beratungsstellen:

Telefonnummer:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 17A - Fachstelle Energie, Energieberatungsstelle, Burggasse 11/Parterre, A-8010 Graz 0316 / 877 – 2694 oder 3414
- AEE INTEC - Institut für Nachhaltige Technologien, Feldgasse 19, A-8200 Gleisdorf 03112 / 5886-12
- Energieagentur Stainz, Technologiepark 1 (im TEZ), A-8510 Stainz 03463 / 70010 – 265
- Energieagentur Obersteiermark, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg 03577 / 26664
- Energieagentur Weststeiermark, Wirtschaftspark 2 (im TZD), A-8530 Deutschlandsberg 03462 / 405060
- Grazer Energie-Agentur, Kaiserfeldgasse 13/I, A-8010 Graz 0316 / 811848 - 0
- LandesEnergieVerein, Burggasse 9/II, A-8010 Graz 0316 / 877 - 3389
- Lokale Energieagentur – LEA GmbH, Auersbach 130, A-8330 Feldbach 03152 / 8575 - 500
- Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, A-8160 Weiz 03172 / 30321 – 0